



**20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 05.10.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.09.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums | |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking 21/SVV/0393 | Fraktion DIE aNDERE - Wiedervorlage - |
| 4.2 | Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung 21/SVV/0455 | Fraktion Freie Demokraten - Wiedervorlage - |
| 4.3 | UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam 21/SVV/0646 | Fraktion DIE LINKE - Wiedervorlage - |
| 4.4 | Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung 21/SVV/0736 | Fraktion Freie Demokraten - Wiedervorlage - |
| 4.5 | Prioritäten im Baulandmodell 21/SVV/0853 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Wiedervorlage - |

- | | | |
|----------|---|--|
| 4.6 | Senkung von Mietnebenkosten 21/SVV/0957 | Fraktion CDU |
| 4.7 | Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen einschränken 21/SVV/0971 | Fraktion DIE LINKE |
| 4.8 | Verbesserung des Umfeldes im Kirchsteigfeld 21/SVV/0896 | Fraktion Freie Demokraten |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Pflege vor Ort gestalten 21/SVV/0940 | Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion |
| 5.2 | Umsetzungsvorschlag für ein Dialogforum mit dem Ziel, Wohnen im kommunalen Bestand in Potsdam weiter zu stärken 21/SVV/1009 | Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration |
| 5.3 | Bericht über die Auswirkungen eines Mietendeckels gemäß Beschluss 21/SVV/0496 | |
| 5.4 | Bericht zum Stand Haushaltsaufstellung Einzelhaushalt 2022 | |
| 5.5 | Notfallversorgung in der LHP | |
| 6 | Sonstiges | |



Niederschrift

19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 07.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Uwe Adler

SPD

Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Angela Rößler

DIE aNDERE

Herr Pete Heuer

SPD

Frau Birgit Eifler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Uwe Fröhlich

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Isabelle Vandre

DIE LINKE

Herr Lars Eichert

CDU

Herr Helmar Wobeto

AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller

DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Frau Julia Laabs

DIE aNDERE

Herr Hendrik Nolde

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bertram Otto

SPD

Frau Kerstin Sammer

CDU

Herr Tom Seefeldt

Freie Demokraten

Frau Nina Waskowski

DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier

Geschäftsbereich 3

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain

Migrantenbeirat

Herr Peter Mundt

Seniorenbeirat

Herr Kai Okurka

Beirat für Menschen mit
Behinderung

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze DIE LINKE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch BürgerBündnis entschuldigt

Gäste:

Frau Martina Trauth Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Magdolna Grasnack Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Dr. Tina Denninger Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Sebastian Anderka Bereich Stadtentwicklung
Herr Jan Lesniak Bereich Grünflächen
Frau Uta Kitzmann Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Matthias Gumberger Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Gregor Jekel Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Eiken-Carina Magnussen Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Martina Spyra Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.06.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Stand der Erarbeitung des Armutsberichtes
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte
Gewalt und Stalking
Vorlage: 21/SVV/0393
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 5.2 Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung
Vorlage: 21/SVV/0455
Fraktion Freie Demokraten
- Wiedervorlage -
- 5.3 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen
Vorlage: 21/SVV/0595
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- Wiedervorlage –

- 5.4 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0646
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 5.5 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung
Vorlage: 21/SVV/0736
Fraktion Freie Demokraten
- 5.6 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes
Vorlage: 21/SVV/0800
Fraktion CDU
- 5.7 Prioritäten im Baulandmodell
Vorlage: 21/SVV/0853
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.8 Vorbereitung Soziale Erhaltungssatzung der LHP
Vorlage: 21/SVV/0861
Fraktion DIE LINKE
- 5.9 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862
Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 5.10 Sitzungskalender 2022
Vorlage: 21/SVV/0755
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland
Vorlage: 21/SVV/0842
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6.2 Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/0498 "Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie"
- 6.3 Vorstellung eines neuen ambulant betreuten Wohnangebotes für Frauen ab 28 Jahren
- 6.4 Einbürgerungsverfahren in der Landeshauptstadt Potsdam
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.06.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Adler stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 15.06.2021 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mit mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5.2 „Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung“ (DS 21/SVV/0455), 5.4 „UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam“ (DS 21/SVV/0646), 5.7 „Prioritäten im Baulandmodell“ (DS 21/SVV/0853) und 5.9 „Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt“ (DS 21/SVV/0862) aufgrund der erforderlichen geschäftsbereichsübergreifenden Abstimmungen zurückgestellt werden soll.

Es wird verabredet, dass die Drucksache 21/SVV/0862 bis zur Novembersitzung des GSWI-Ausschusses vertagt wird, da noch verwaltungsinterne Abstimmungen stattfinden müssen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Die Berichte der Beiräte stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Herr Okurka berichtet, dass der Behindertenbeirat noch aus 13 Mitgliedern besteht. Er bittet, dass die LHP dem Beirat faire Möglichkeiten einräumt, weiter zu arbeiten. Beide Seiten sollten hier aufeinander zugehen.

Frau Hussain verweist darauf hin, dass am 03.09.2021 im Flur vor dem Büro des Oberbürgermeisters die Ausstellung „HEIMATART - Bunte Welten in Potsdam“ eröffnet wurde und bis zum 31.10.2021 zu besichtigen ist.

zu 4 Stand der Erarbeitung des Armutsberichtes

Herr Dr. Engels (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) stellt anhand einer Präsentation zunächst das Institut und anschließend das Konzept zur Erstellung des Armutsberichtes vor. Dabei geht er auf die Gliederung des Konzeptes ein und erläutert die einzelnen Bausteine. Herr Dr. Engels informiert, dass für die Erstellung des Konzeptes Analysen der 6 Sozialräume erfolgen. Diese Analysen sollen mit den Stadtverordneten in Workshops diskutiert und überlegt werden, wie damit umgegangen werden soll und um strategische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Abschließend stellt Herr Dr. Engels den Zeitplan für die Erarbeitung des Armutskonzeptes vor.

Frau Dr. Müller fragt, wie es möglich ist, aufgrund der Datenlage die sozialen Verwerfungen im Zusammenhang mit Corona aufzugreifen.

Herr Gumberger, Fachbereich Soziales und Inklusion, verweist auf die aktuelle Bürgerumfrage, die Ende 2021/Anfang 2022 vorliegen wird. Die Aussagen sollen berücksichtigt werden. Zum Bildungs- und Teilhabepaket liegen der Verwaltung aktuelle Daten vor. Herr Dr. Engels ergänzt, dass es von Vorteil sein kann, wenn das Jahr 2020 nicht zu stark berücksichtigt wird, da es sich hier um ein herausragendes Jahr mit einer außergewöhnlichen Situation handelt.

Frau Trauth verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass alle Statistiken geschlechter-differenziert werden sollen. Sie fragt, ob dies auch für die Indikatoren gilt, die für den Armutsbericht angewendet werden. Dies wird von Herrn Dr. Engels bejaht.

Frau Meier regt an, ein eigenes Kapitel zur Pandemie zu erstellen, in dem der Fokus auf die Auswirkungen auf die benachteiligten Gruppen gelegt wird. Herr Fröhlich schlägt vor, auch die Isolationszeiten während der Pandemie zu berücksichtigen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking

Vorlage: 21/SVV/0393

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Frau Trauth verweist auf die mit dem Arbeitskreis Opferschutz abgestimmte Stellungnahme, die an alle Ausschussmitglieder mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht wurde.

Frau Rößler betont, dass von Seiten der antragstellenden Fraktion die Einrichtung der Stelle befürwortet wird.

Frau Waskowski weist darauf hin, dass dieses Thema am 08.09.2021 auf Landesebene beraten wird. Sie empfiehlt, die Ergebnisse abzuwarten.

Frau Dr. Müller fragt, wie das Problem begleitet und gelöst werden kann, wenn es diese Koordinierungsstelle in der Stadt nicht gibt. Welche Möglichkeiten gibt es, diesem Problem mit den vorhandenen Einrichtungen und Initiativen zu begegnen?

Frau Trauth erklärt, dass es den Vereinen und Initiativen darum geht, die Konvention von Istanbul umzusetzen.

Frau Vandre erinnert daran, dass verabredet wurde, dass die Stellungnahme des Arbeitskreises Opferschutz berücksichtigt werden soll. Diese liegt nun vor. Sie regt an, die Diskussion auf Landesebene abzuwarten, möchte aber auch ein Votum des GSWI nicht hinauszögern.

Frau Laabs kann nicht nachvollziehen, warum die Debatte des Landes abgewertet werden soll.

Frau Meier erklärt, dass die Hoffnung besteht, dass das Land die Stelle übernimmt. Sie verweist auf die aktuelle Haushaltsdiskussion in der LHP.

Frau Rößler und Frau Laabs stimmen der erneuten Vertagung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Adler um Abstimmung über die erneute Zurückstellung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **angenommen**.

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 5.2 Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung

Vorlage: 21/SVV/0455

Fraktion Freie Demokraten
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.3 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen

Vorlage: 21/SVV/0595

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- Wiedervorlage -

Herr Lesniak, Bereich Grünflächen, gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Konzept. Dabei geht er zunächst auf das Ziel ein, verweist auf den Spielflächenbestand und die Spielflächenversorgung und stellt dann die Ergebnisse aus der Beteiligung vor. Anschließend stellt er die Entwicklungsziele und Maßnahmen und gibt dann einen kurzen Ausblick.

Frau Laabs spricht die Orte für junge Menschen an und fragt, ob auch an Skaterbahnen gedacht wurde. Dazu führt Herr Lesniak aus, dass es aktuell zwei Skaterbahnen gibt und in Stadtteilen Gespräche mit soziale Einrichtungen geführt werden, um zu überlegen, wo Flächen und Organisationsstrukturen geschaffen werden können.

Frau Laabs erlebt aktuell oft, dass junge Menschen von Orten vertrieben werden. Sie fragt, was konkret für junge Menschen geschaffen wird, wo sie sich aufhalten können. Herr Lesniak stimmt zu, dass das Angebot zu gering ist. Er macht auch deutlich, dass es pandemiebedingt eine Zuspitzung gab. Die Verwaltung ist auf der Suche nach Orten, die den Jugendlichen angeboten werden.

Frau Vandre betont, dass bei zukünftigen Konzepten zu Spielflächen eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses und der Träger der Jugendarbeit erfolgen sollte, da hier die Debatte richtig angelagert ist.

Frau Dr. Denninger erklärt, dass sie zur Schaffung von inklusiven und barrierefreien Spielflächen beteiligt wurde und hier eine gute Zusammenarbeit besteht. Auf ihre Frage, ob es schon Planungen für einen inklusiven Skater-Platz gibt, antwortet Herr Lesniak, dass es dazu noch keine konkrete Planung gibt, dies aber weiter im Blick ist.

Herr Otto regt an, dass bei der Errichtung von Spielplätzen auch Schattenspenden wichtig sind und unbedingt mitbedacht werden sollen. Er fragt, ob auch der integrative Aspekt und hier die speziellen kulturellen Bedürfnisse betrachtet werden. Dies wird von Herrn Lesniak verneint. Bisher wurde auf die speziellen kulturellen Bedürfnisse nicht eingegangen. Auf Nachfrage bezüglich der Priorisierung teilt Herr Lesniak mit, dass in der Altersgruppe der 0 bis 5-jährigen der höchste Bedarf an Spielflächen besteht. Hier liegt auch die höchste Priorität. Danach kommt gleich der Bedarf im Bereich der Jugendlichen. Bei der Schaffung von Aufenthaltsflächen für Jugendliche ist der Aufwand aber wesentlich höher, da sichergestellt werden soll, dass die Jugendlichen das Angebot auch annehmen. Dazu erfolgt die Einbindung der sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen.

Herr Wobeto spricht die finanziellen Mittel an, die benötigt werden für Sanierungen und Neubau von Spielplätzen.

Frau Dr. Denninger befürwortet den Beteiligungsprozess, der durchgeführt wurde. Hier wurde auch die Integration betrachtet. Es war ein sehr breiter Beteiligungsprozess.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:
das Stadtentwicklungskonzept Spielflächen (STEK Spielflächen).

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Zustimmungen einstimmig angenommen.

zu 5.4 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0646

Fraktion DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.5 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung

Vorlage: 21/SVV/0736

Fraktion Freie Demokraten

Herr Seefeld bittet um eine Aussage von Seiten der Verwaltung und Zurückstellung des Antrages, da er die Diskussion im SBWL-Ausschuss abwarten möchte.

Herr Anderka, Bereich Stadtentwicklung, erklärt, dass der Ansatz für erstrebenswert gehalten wird. Er macht aber deutlich, dass viele Daten nicht bekannt sind.

Er schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen zu prüfen, welche Potentiale durch Aufstockungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Potsdam bei den Mitgliedsunternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren e.V. möglich sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Adler um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Zustimmungen einstimmig angenommen.

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 5.6 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes

Vorlage: 21/SVV/0800

Fraktion CDU

Herr Eichert bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Anderka, Bereich Stadtentwicklung, berichtet, dass die Verwaltung damit bereits befasst ist. Der Zwischenbericht wird fristgemäß geliefert.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung und Anwendung des Baulandmobilisierungsgesetzes in Potsdam ein Konzept zu erstellen. Dabei ist zunächst darzustellen, wie die durch das Gesetz neu eröffneten Möglichkeiten genutzt werden können, um den Wohnungsbau zu erleichtern, die Verfahren zu vereinfachen und so die Prozesse zur Schaffung von Wohnraum zu beschleunigen.

Ein erster Zwischenbericht ist bis Dezember 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländlichen Raum vorzustellen. Dabei soll festgelegt werden, wie konzeptionell weiterhin verfahren werden soll und bis wann ein detailliertes Konzept erstellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 Zustimmungen und 5 Stimmenenthaltungen mehrheitlich angenommen.

zu 5.7 Prioritäten im Baulandmodell

Vorlage: 21/SVV/0853

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 5.8 Vorbereitung Soziale Erhaltungssatzung der LHP

Vorlage: 21/SVV/0861

Fraktion DIE LINKE

Frau Vandre bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Jekel verweist auf die Rahmenbedingungen sowie die begrenzten Ressourcen, um die Satzung auch zu vollziehen. Er betont, dass die Verwaltung sich bemüht, die Satzung so schnell wie möglich vorzulegen, macht aber darauf aufmerksam, dass die letzte Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr am 01.12.2021 stattfindet. Die Beschlussvorlage für diese Sitzung müsste dann spätestens am 10.11.2021 abschließend in der Beigeordnetenkonferenz beraten

werden. Da aber im Vorfeld eine geschäftsbereichsübergreifende umfangreiche Abstimmung erforderlich ist, ist dies nicht zu leisten. Selbst wenn dies aber gelänge, fehlen wesentliche Voraussetzungen für den Vollzug der Satzung. Dazu zählen klar beschriebene Prozesse zum Vollzug, die aktuell zusammen mit dem Fachbereich 53 in Aufstellung sind, eine Bemessung und Zuordnung des Personalbedarfs sowie überhaupt Stellen und Personal, um diesen Vollzug auch umzusetzen. Eine Satzung wäre daher auch nach Beschlussfassung und Inkrafttreten nicht vollziehbar.

Weiterhin wäre die Rechtssicherheit der Satzung ohne hinreichend untersetzte Begründung nicht gegeben. Dafür fehlt noch das Feinscreening. Auch hier fehlt es an Personal bei allen Prozessbeteiligten für die Durchführung der Vergabe des Gutachtens.

Nachvollziehbar ist, dass die verzögerte Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses für eine Erhaltungssatzung in der Verwaltung als unbefriedigend wahrgenommen wird. Jedoch fehlen weiterhin die dafür erforderlichen Ressourcen unter anderem im Fachbereich 39.

Herr Eichert betont, dass es wichtig ist, die Verwaltung ordentlich arbeiten zu lassen, um ein vernünftiges Planwerk zu haben.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass der Geschäftsbereich 3 hier unzulässig allein gelassen wird. Es sollte Druck aufgemacht werden, dass alle ihren Beitrag leisten, dies als eine geschäftsbereichsübergreifende Aufgabe zu sehen.

Frau Laabs fragt, wann mit mehr Personal und mehr Ressourcen zu rechnen ist und was diesbezüglich unternommen wird.

Herr Jekel benennt die Bedarfe an Stellen. Er macht dabei deutlich, dass für neben der Erarbeitung und Begleitung der Satzung nach aktuellem Stand zwei Stellen für den Vollzug, d.h. die Bearbeitung von Anträgen, Widersprüchen und Klagen benötigt wird. Der Bedarf kann mit vorhandenen Stellen und Personal des Fachbereichs 39 nicht gedeckt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs (DS 20/SVV/0441) bis zum Jahresende 2021 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen. Parallel sind die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen in der Verwaltung vorzubereiten, damit die Umsetzung der Satzung unmittelbar mit deren Inkrafttreten sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 2 Stimmenenthaltungen mehrheitlich **angenommen.**

- zu 5.9 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt**
Vorlage: 21/SVV/0862
Fraktionen SPD, DIE LINKE

Die Drucksache wird bis zur Novembersitzung zurückgestellt

- zu 5.10 Sitzungskalender 2022**
Vorlage: 21/SVV/0755
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Geplante Sitzungen GSWI-Ausschuss 2022:

15. Februar 2022
29. März 2022
17. Mai 2022
14. Juni 2022
20. September 2022
18. Oktober 2022
29. November 2022

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2022 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Zustimmungen einstimmig angenommen.

- zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

- zu 6.1 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland**
Vorlage: 21/SVV/0842
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Herr Anderka bringt die Mitteilungsvorlage ein und weist darauf hin, dass der Stand der vorliegenden Vorlagen bereits überholt ist.

Frau Vandre bittet, das ursprüngliche Werkstattverfahren weiterzuführen.

Herr Anderka erklärt, dass dies so vorgesehen ist.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- zu 6.2 Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/0498 "Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie"**

Frau Magnussen gibt anhand einer Präsentation einen Zwischenbericht über die Hilfsstrategien der LHP zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie. Dabei weist sie darauf hin, dass digitale und telefonische Beratungsangebote eine wichtige Ergänzung zum bisherigen Angebotsspektrum

darstellen. Es wird für wichtig erachtet, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Online-Wegweiser Seelische Gesundheit durchzuführen. Des Weiteren sollte das Thema in den Impfzentren und in den Nachbarschafts- und Begegnungshäusern platziert werden.

Bezüglich der mittel- und langfristigen Maßnahmen erklärt sie, dass die Entwicklung von Modellschulen zur Gesundheitsförderung und Prävention geplant sei sowie eine Vernetzung der Kontakt- und Beratungsstelle, der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene und der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser anzustreben ist. Abschließend verweist sie auf die Gründung der Selbsthilfegruppe Long Covid bei SEKIZ e.V.

Frau Eifler macht darauf aufmerksam, dass sehr viele Angebote zeitweilig geschlossen hatten. Sie bittet um Informationen, wie die Kontakt- und Beratungsstelle anläuft und wie der Übergang zum neuen Träger gelaufen ist.

Zum Übergang der Kontakt- und Beratungsstelle informiert Frau Magnussen, dass ca. die Hälfte der Mitarbeitenden auch in der neuen Kontakt- und Beratungsstelle tätig. Sie teilt mit, dass die Kontakt- und Beratungsstelle bereit sei, sich im GSWI-Ausschuss vorzustellen.

Auf die Frage von Frau Laabs fragt, warum eine Modellschule eingeführt werden soll macht Frau Magnussen deutlich, dass dies dem GSWI-Ausschuss durch Frau Hayn in einer späteren Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 6.3 Vorstellung eines neuen ambulant betreuten Wohnangebotes für Frauen ab 28 Jahren

Herr Jekel stellt das neue Angebot der Wohnungsnotfallhilfe für alleinstehende Frauen ab 28 Jahren vor und erklärt, dass in dem Konzept festgelegt wurde, dieses Hilfesystem kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es wurde festgestellt, dass in dieser Bedarfsgruppe ein entsprechendes Angebot fehlt. Dieses soll nun ausgeweitet werden. Für die Durchführung des Hilfsangebotes werden Wohnungen im Bornstedter Feld angemietet. Die Bewohnerinnen werden durch „Creso“ betreut. Aktuell gibt es 12 Plätze, die alle aktuell belegt sind. Die Vereinbarung gilt zunächst für 4 Jahre.

Abschließend erklärt Herr Jekel, dass diese Plätze zielgerichtet für allein lebende Frauen ab 28 Jahren eingerichtet wurden.

Frau Vandre fragt, wie hoch die eigentliche verdeckte Obdachlosigkeit ist und ob mit dem Angebot der Bedarf gedeckt wird.

Herr Jekel stellt klar, dass es Vordergründig nicht um die Vermeidung der Obdachlosigkeit sondern um die Krisenbewältigung geht.

zu 6.4 Einbürgerungsverfahren in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Meier teilt mit, dass es eine Empfehlung des Landes gibt, dass vor der Einbürgerung ein Beratungsgespräch anzubieten ist. Durch die Flüchtlingswelle 2015/2016 werden aktuell vermehrt Anträge auf Einbürgerung gestellt werden. Aufgrund der Fülle der Anträge ist dies durch die Verwaltung nicht mehr leistbar. Deshalb wird das Beratungsgespräch zur Prüfung der Voraussetzung nur geführt, wenn der Antragsteller dies wünscht. Die Entscheidung erfolgt anhand der

Aktenlage, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Für den nächsten Doppelhaushalt werden entsprechende Stellen zur Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung beantragt.

Frau Grasnick spricht sich für das vorgestellte Verfahren aus. Auch der Austausch mit den Beratungsstellen, dass diese jetzt selbst beraten dürfen wird sehr begrüßt.

zu 7 Sonstiges

Herr Adler verweist auf die Einladung des Oberlinhauses zu sog. Sondierungsgesprächen, die den Ausschussmitgliedern über die Fraktionen zugegangen sind. Er schlägt vor, eine Sitzung im Oberlinhaus durchzuführen und dann das Oberlinhaus zu einem Tagesordnungspunkt zu machen. Frau Spyra sollte die Koordination übernehmen und sich dazu mit dem Oberlinhaus verständigen.

Frau Grasnick lädt die Ausschussmitglieder zur feierlichen Eröffnung der Potsdamer Interkulturellen Woche 2021 ein. Am Sonntag, 26. September 2021, 14 – 18 Uhr soll mit dem Straßenfest "Unter einem Dach – Wir feiern Miteinander" auf dem Alten Markt gemeinsam die weltoffene und vielfältige Landeshauptstadt Potsdam gefeiert werden.

Am selben Nachmittag wird der Integrationspreis der LHP im Potsdam Museum verliehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden nach der Preisverleihung auf der Bühne auf dem Alten Markt vorgestellt.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 05. Oktober 2021, 18:00 Uhr

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0393

öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.05.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, gegen sexualisierte Gewalt und gegen Stalking in der Landeshauptstadt Potsdam einzurichten.

Die Koordinierungsstelle soll alle lokalen Akteure im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt koordinieren und in den themenrelevanten Arbeitskreisen in Kommune und Land mitwirken. Ihre Arbeit soll ähnlich wie die Psychiatriekoordination oder Suchtkoordination gestaltet und die Stelle in der Verwaltung der LHP angegliedert sein.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im August 2021 über den Sachstand informiert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Beratungs- und Notdienste sowie die Polizeidienststellen berichten im Zuge der Pandemie von einem Ansteigen der Fälle von Gewalt gegen Frauen. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zeitversetzt auch in der „Nach-Pandemie-Zeit“ steigen wird. Für die Unterstützung von betroffenen Personen bedarf es eines funktionierenden Hilfesystems und einer Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit dem Autonomen Frauenzentrum Potsdam (AFZ) gibt es bereits eine für den Personenkreis spezifische Beratungsstelle mit diversen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Aber durch das AFZ können nicht alle hilfesuchenden Personen erreicht werden. Die Dunkelziffer an geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte weitaus höher liegen.

Die Koordinierungsstelle kann präventive Maßnahmen erarbeiten und die Möglichkeiten einer frühen Intervention im Einzelfall stärken. Potentiale dafür sehen wir vor allem in den Bereichen Arbeit, Migration und Wohnen. So könnten z.B. die Wohnungssicherung oder das Wohnungsamt bei Fällen des Auszugs eines Partners präventiv Kontakt aufnehmen oder Migrationsberatungsstellen eine Vermittlung vornehmen, wenn es Anzeichen für eine gefährdende Situation gibt. Die Polizei kann sich im besten Fall an die Koordinierungsstelle wenden.

Durch die Kooperation einer Koordinierungsstelle mit dem Autonomen Frauenzentrum, der Opferhilfe, den Migrationsberatungsstellen, dem ASD des Jugendamtes, dem Bereich Wohnen, der Polizei, den Rechtsbeiständen und anderen Institutionen können Synergieeffekte erreicht und die Wirksamkeit von Maßnahmen gesteigert werden. Der Zugang zum Hilfesystem wird für schutz- und unterstützungssuchende Personen einfacher und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Akteurinnen kann intensiviert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0393

 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen
Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking**

Erstellungsdatum 21.09.2021

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 5.10. | GSWI | X | |
| 27.10. | HA | X | |
| 3.11. | SVV | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Landkreisen Havelland und Potsdam Mittelmark, sowie mit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel unter Beteiligung des Landes Brandenburg, die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, gegen sexualisierte Gewalt und gegen Stalking auf den Weg zu bringen.

Die Koordinierungsstelle soll alle lokalen Akteure im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt koordinieren, Netzwerke schaffen, Austauschformate organisieren, Bedarfe und Problemlagen eruieren und an die zu schaffende Landeskoordinierungsstelle weitervermitteln.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2022 über den Sachstand informiert werden.

Begründung:

Beratungs- und Notdienste sowie die Polizeidienststellen berichten im Zuge der Pandemie von einem Ansteigen der Fälle von Gewalt gegen Frauen. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zeitversetzt auch in der „Nach-Pandemie-Zeit“ steigen wird. Für die Unterstützung von betroffenen Personen bedarf es eines funktionierenden Hilfesystems und einer regionalen Koordinierungsstelle, die als Scharnier zu der einzurichtenden Landeskoordinierungsstelle fungiert.

Mit dem Autonomen Frauenzentrum Potsdam (AFZ) gibt es bereits eine für den Personenkreis spezifische Beratungsstelle mit diversen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Aber durch das AFZ können nicht alle hilfesuchenden Personen erreicht werden. Die Dunkelziffer an geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte weitaus höher liegen.

Die Koordinierungsstelle kann präventive Maßnahmen erarbeiten und die Möglichkeiten einer frühen Intervention im Einzelfall stärken. Potentiale dafür sehen wir vor allem in den

Bereichen Arbeit, Migration und Wohnen. So könnten z.B. die Wohnungssicherung oder das Wohnungsamt bei Fällen des Auszugs eines Partners präventiv Kontakt aufnehmen oder Migrationsberatungsstellen eine Vermittlung vornehmen, wenn es Anzeichen für eine gefährdende Situation gibt. Die Polizei kann sich im besten Fall an die Koordinierungsstelle wenden.

Durch die Kooperation einer Koordinierungsstelle mit dem Autonomen Frauenzentrum, der Opferhilfe, den Migrationsberatungsstellen, dem ASD des Jugendamtes, dem Bereich Wohnen, der Polizei, den Rechtsbeiständen und anderen Institutionen können Synergieeffekte erreicht und die Wirksamkeit von Maßnahmen gesteigert werden. Der Zugang zum Hilfesystem wird für schutz- und unterstützungssuchende Personen einfacher und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Akteurinnen kann intensiviert werden.

In seiner Sitzung am 8. September dieses Jahrs befasste sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg mit einem Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Dabei wurde u.a. die Idee regionaler Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt gegen Frauen in Umsetzung der Istanbul – Konvention diskutiert. Diese soll mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen und umgesetzt werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0455

öffentlich

Betreff:

Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 14.04.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.05.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter – beauftragt zu prüfen, ob die Stadtwerke Potsdam GmbH bzw. die Energie und Wasser Potsdam GmbH als Betreiber der kommunalen Kläranlagen ein Monitoringsystem zur Früherkennung pandemischer Hotspots installieren können. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Messergebnisse der Virenmenge im Abwasser als zusätzliches Kriterium für Verschärfungen oder Lockerungen der geltenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemiebekämpfung einbezogen werden können.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Abwasseranalyse kann als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung eingesetzt werden, um frühzeitig Ausbrüche zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Messung ist so empfindlich, dass sie weniger als 10 bestätigte Covid-19-Fälle pro 100.000 Einwohner detektiert. Durch die Abwasseranalyse können asymptotische Erkrankungen erkannt werden.

Hierzu führte die TU Darmstadt unter der Leitung von Prof. Dr. Lackner eine Studie durch;
https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/aktuelles_meldungen/einzelansicht_270464.de.jsp.

In den Niederlanden ist ein solches Frühwarnsystem über eine Abwasseranlage etabliert:
<https://www.rivm.nl/en/covid-19/sewage>.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0455

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Erweiterung Abwasseranalyse**

Erstellungsdatum 05.05.2021

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 05.05.2021 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 21/SVV/0455 wird wie folgt ergänzt:

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Abwasserproben genutzt werden können, um Informationen über den Konsum von verschiedenen Drogen in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewinnen und welche Kosten dafür entstehen würden.

Begründung:

Abwasseranalysen sind eine effektive Methode zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Konsumverhalten verschiedener Drogen in Städten oder Stadtteilen. Inzwischen werden Abwasseranalysen in etwa 30 europäischen Staaten zu diesem Zwecke genutzt.

Die Erkenntnisse aus derartigen Analysen sind eine gute Datengrundlage für die Planung der suchtpreventiven Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam und können dazu dienen, die Versorgung von Menschen mit konsumbezogenen Störungen zu optimieren.

https://www.emcdda.europa.eu/topics/pods/waste-water-analysis_de

Katharina Tietz und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0646

öffentlich

Betreff:

UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Möglichkeiten zur temporären oder permanenten teilweisen Beschattung von öffentlichen Plätzen in Potsdam die Verwaltung prinzipiell für möglich hält. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten unter Angabe der Kosten sowie der Vor- und Nachteile einzubeziehen.

Das Ergebnis ist der SVV im November 2021 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung kann die Beschattung von öffentlichen Plätzen einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Antrag soll darstellen, welche Möglichkeiten neben der Neupflanzung von Bäumen noch möglich sind, zumal an Orten, wo eine Baumpflanzung wegen Einschränkungen wie Denkmalschutz und Ver- und Entsorgungsleitungen nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzbar wäre.

Gemäß der als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom 21.02.2021 stellt UV-Strahlung ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko dar. Natürliche UV-Strahlung der Sonne sowie künstlich erzeugte UV-Strahlung (z. B. in Solarien) ist nachgewiesenermaßen kanzerogen (SSK 2016) und ist von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer; IARC; www.iarc.fr) der höchsten Risikogruppe I krebserregender Agenzien als "krebserregend für den Menschen" zugeordnet (El Ghissassi et al 2009; IARC 2012).

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die bis dato in Deutschland erfassten gesundheitlichen Konsequenzen hoher UV-Belastung alarmierend sind. Die UV-Belastung führt zu zahlreichen ernsthaften Erkrankungen an Haut und Auge. Die Hautkrebsneuerkrankungsraten steigen kontinuierlich. Auch Kinder und Jugendliche sind betroffen. UV-bedingte Erkrankungen insgesamt, aber vor allem Hautkrebserkrankungen, belasten das Wohl der Allgemeinheit nachhaltig und ziehen hohe, stetig steigende Kosten für das Gesundheitswesen nach sich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0736

öffentlich

Betreff:

Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 21.06.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Potentiale durch Aufstockungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Potsdam möglich sind. Neben der Angabe der möglichen Wohnungen wäre auch ein Ausweis der potentiell möglichen qm-Zahl wünschenswert. Dies soll als Ergänzung zur Vorlage 21/SVV/0569 – Wohnungsbaupotenziale der LHP – erfolgen und in einer dann erneuten Vorlage ergänzt der SVV vorgestellt werden.

Das Ergebnis des Prüfauftrags ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Q4 2021 vorzustellen.

gez. B. Teuteberg/ S. Becker
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der erwähnten Mitteilungsvorlage wurden lediglich Potentiale für Neubauten betrachtet. Wohnraum ist auch in Potsdam weiterhin knapp. Erwartet wird eine weitere Verschärfung der Situation in den nächsten Jahren, vor allem im Preissegment 10 Euro / 11 Euro pro q.m.. Baugrundstücke zur Deckung des Bedarfs sind kaum noch vorhanden. Aufstockung (z.B. von 2 Etagen) hat sich in anderen Städten als adäquates Mittel erwiesen. Dazu kommen veränderte Ansprüche im Zusammenleben, wie z.B. Wohngemeinschaften oder Generationen-Wohnen auf Grund des demografischen Wandels, welche bei Aufstockungen berücksichtigt werden könnten. Ebenso kann der stetig steigende Bedarf an barrierefreien Zugängen auch für Bestandsmieter verbessert werden. Mieterwünsche von z.B. Stadtteil- und/oder Senioren-Cafes könnten bei Bedarf ebenso untergebracht werden, wie Kitas oder andere soziale Einrichtungen. Erste konkrete Projektentwürfe liegen z.B. der WG Karl Marx vor (Gaußstraße).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0853

öffentlich

Betreff:

Prioritäten im Baulandmodell

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Novellierung des Baulandmodells dahingehend zu prüfen, dass die Beteiligung aus dem Wertzuwachs an den Kosten im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge paritätisch auf Anliegen der sozialen Infrastruktur und der sozialen Wohnraumversorgung aufgeteilt wird.

Dem Hauptausschuss ist im November Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Im Baulandmodell wird bisher der sozialen Infrastruktur erste Priorität zugemessen, um einen Beitrag zu dem durch die Wohnbebauung steigenden Bedarf an Kita- und Schulplätzen zu erhalten. Da der Bedarf an sozialem Wohnraum steigt, wird hier vorgeschlagen, diese Priorität zugunsten einer gleichen Aufteilung der Mittel auf beide Aspekte der Daseinsvorsorge zu ändern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0957

öffentlich

Betreff:

Senkung von Mietnebenkosten

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 06.09.2021

Freigabedatum: _____

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.09.2021 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob und wie Mietnebenkosten, auf die die Stadt Einfluss nehmen kann, gesenkt werden können.
2. ob und wie das Instrument des im Oktober 2015 beschlossenen wohnungspolitischen Konzeptes (15/SVV/0609) der Angabe von finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für die Potsdamer Bürger zeitnah umgesetzt werden kann.

Dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration ist bis Dezember 2021 vorzutragen, auf welche Nebenkosten die LHP Einfluss nehmen kann und welche Möglichkeiten bestehen, die Belastung für die Mieter zu senken.

gez.

Fraktionsvorsitzender Götz Friederich

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Mieten sind die Mietnebenkosten, die von den Mietern aufzubringen sind. Im Vergleich der großen Städte in Deutschland (<https://www.mineko.de/nebenkosten-nach-staedten-und-laendern/>) steht Potsdam unter den Top 25 der Städte mit den höchsten Nebenkosten auf Platz 9. Im Rahmen der allgemeinen Debatte über die Mieten sollte allein schon durch die Befassung mit diesem Thema gezeigt werden, dass wir in Potsdam dieses Thema ernst nehmen und keine Möglichkeit auslassen zu prüfen, wie die Belastungen vor allem der privaten Haushalte gesenkt werden können.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Wohnungspolitische Konzept (15/SVV/0609) sieht unter Ziffer 2. vor, dass der Oberbürgermeister die im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Instrumente umsetzt. Unter anderem war auch die Angabe der finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen auf die Potsdamer Bürger im Konzept als Maßnahme enthalten. Eine Umsetzung dieser Maßnahme und auch vieler anderen Maßnahme steht durch den Oberbürgermeister bis heute aus. Durch Angabe der Kosten einzelner Beschlüsse für die Bürger, können die Stadtverordneten besser abschätzen, was sie mit Ihren Beschlüssen den Bürgern abverlangen und gegebenenfalls aus Kostengründen auf den einen oder anderen Antrag verzichten und damit die Steigerung der Wohnnebenkosten aufhalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0971

öffentlich

Betreff:

Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen einschränken

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 22.09.2021 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung Brandenburgs mit Nachdruck für den zeitnahen Erlass einer Verordnung zur Beschränkung der Umwandlung von Miets- in Eigentumswohnungen einzusetzen.

Dazu sollte auch die Unterstützung durch andere Kommunen gesucht werden.

Dem Hauptausschuss ist im Dezember 2021 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits im November vergangenen Jahres thematisierte der Oberbürgermeister in einem Brief an den Brandenburger Landtag, sowie den Ministerpräsidenten die Notwendigkeit des Erlasses einer Verordnung zur Reglementierung der Umwandlungen vom Miet- in Eigentumswohnungen. Eine solche Verordnung, die bisher eine Sozialerhaltungssatzung gekoppelt war, verweigerte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Mit dem kürzlich beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetz sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen jedoch novelliert worden. Der § 250 BauGB ermächtigt die Landesregierungen nunmehr, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Genehmigung bedarf. Ziel des Antrags soll es daher auch sein, auf einen zeitnahen Erlass der benötigten Rechtsverordnung in Brandenburg hinzuwirken.

Auf angespannten Wohnungsmärkten dürfen Mietwohnungen nur noch mit behördlicher Genehmigung in Einzeleigentum umgewandelt werden. Die Umwandlung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum ist bundesweit eine besonders lukrative Variante im Geschäft mit der Wohnungsnot. Mit steigenden Immobilienpreisen und den damit verbundenen Gewinnerwartungen nimmt der Druck auf die Umwandlung seit Jahren stetig zu. Auch in Potsdam kann eine zunehmende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu einer weiteren Verschärfung des ohnehin schon angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes führen. Für Mieterinnen und Mieter bedeutet eine Umwandlung, dass die Möglichkeiten zur Eigenbedarfskündigung aushöhlen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0896

öffentlich

Betreff:

Verbesserung des Umfeldes im Kirchsteigfeld

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 25.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

22.09.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen um die Aufenthaltsqualität und das Umfeld des Kirchsteigfeldverbessert werden kann.

Diese Punkte sollen einbezogen werden:

Grundreinigung und Herstellung für eine dauerhafte Erhaltung des Hirtengrabens/ Teich und der angrenzenden Flächen(z.B. Steinbänke entlang des Hirtengrabens):

Der durch das Wohngebiet laufenden Hirtengraben trocknet seit Jahren aus. Dieses Mini Ökosystem ist extrem gestört. Nach Regenfällen füllt sich dieser, allerdings ist es kein fließendes Gewässer (mehr). Dadurch entstehen teils üble Gerüche. Für dort lebende Tiere ist dies ebenso kein geeigneter Lebensraum. In die Prüfung einzubeziehen sind die Ergebnisse der Zusatzinformation zur Drucksache 09/SVV/0905 (Antwort_2.pdf (potsdam.de))

Prüfung von Einbahnstraßen:Die Verkehrsströme seit Planung des Kirchsteigfeldes haben sich mit jeder Erweiterung verändert. Die teils zu engen Straßen führen bei Gegenverkehr immer wieder zu brenzlichen Situationen und abgefahrenen Spiegeln auch an parkenden Autos, z.B. in der Dorothea-Schneider-Straße. Durch ggf. Einbahnstraßen lässt sich die Situation (vor allem in Kurven) deutlich entschärfen, auch für Fahrradfahrer.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Kirche / vor den Geschäften in der Anni-von-Gottberg-Straße:Neben generellen Vorschlägen soll auf eine Begrünungsmöglichkeit der Fläche z.B. vor den Geschäften und die Beseitigung der teils großen tiefen Löcher auf den Parkplätzen vor REWE eingegangen werden, auch wenn diese vor kurzem erst mit Sand aufgefüllt worden sind. Früher vorhandene Baumbestände sollten wieder neu gepflanzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob für mehr Sauberkeit ausreichend Mülleimer zur Verfügung stehen und ob eine Ausweitung sinnvoll ist.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Q42021 vorgestellt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit ca. 20 Jahren wächst das Kirchsteigfeld. Zusätzliche Bauprojekte werden den Stadtteil in den nächsten Jahren signifikant erweitern. Neben großen Neubauprojekten, wie z.B. der Potsdamer Norden, oder Quartiersentwicklungen in Drewitz und Schlaatz, sollten auch notwendige Verbesserungen und Optimierungen im Kirchsteigfeld angegangen werden. In einer nicht repräsentativen Umfrage in der Facebook Gruppe „Potsdam-Kirchsteigfeld“ zu aktuellen Themen gab es eindeutige Handlungsfelder. Der mit Abstand größte Schmerzpunkt im Voting: Grundreinigung und Werterhaltung des Hirtengrabens. Als weitere wichtige Themen wurden die Verkehrssituation verbessern (Prüfung Einbahnstraßen) und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Kirche / vor Geschäften in der Anni-von-Gottberg-Straße genannt. Durch die Erweiterung des Stadtteils durch die 2 geplanten Bauvorhaben an der Ricarda Huch Str. und entlang der Autobahn entstehen zusätzlich Gewerbeflächen und mehrere hundert Wohnungen, durch die sich die Situation einiger Themen weiter verschärfen dürfte.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0940

Betreff:
Pflege vor Ort gestalten

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/0501

Erstellungsdatum 02.09.2021

Eingang 502: 02.09.2021

Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.09.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Pakt für die Pflege wurde im Dezember 2020 unterzeichnet und soll in vier Säulen umgesetzt werden:

1. Förderprogramm für Kommunen zur Umsetzung der Pflege vor Ort
2. Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege
3. Ausbau der Pflegestützpunkte
4. Ausbildung und Fachkräfteentwicklung

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort ist am 01.04.2021 in Kraft getreten.

Die Richtlinie beinhaltet die beiden Förderschwerpunkte:

- (1) Förderung regionaler Pflegestrukturplanung, Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie zur Vernetzung von Angebotsstrukturen.
- (2) Förderung von spezifischen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Das Land Brandenburg gewährt entgegen dem ersten Entwurf der Förderrichtlinie nicht eine vollständige Finanzierung der Maßnahmen, sondern verlangt einen kommunalen Eigenanteil von 20 %. Förderfähig sind jeweils Personal- und Sachausgaben.

Diese erforderlichen Mittel für den Eigenanteil wurden für das Jahr 2021 nicht eingeplant, für die folgenden Jahre ab dem Jahr 2022 ist dies im Rahmen der Haushaltsplanung geschehen. Es ist jedoch im Rahmen der Haushalts-Aufstellung 2022 angezeigt worden, dass es bereits im Jahr 2021 zu einem Zuschussbedarf von 117.970 EUR allein durch den Pakt für die Pflege kommt.

Bei beiden „Fördersträngen“ ist die Landeshauptstadt Potsdam berechtigt, die Zuwendungen zur Erfüllung des Zweckes an Dritte weiterzuleiten.

Eine ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen (mit Angabe der Gesamtkosten, der jeweiligen Höhe der Eigenmittel, Leistungen Dritter und beantragter Fördermittel) wie in dem Beschlussvorschlag erbeten, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da es sich bisher (nur) um Projektideen handelt und diese in der Folge entwickelt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 und die folgenden Jahre wurden jährlich Eigenmittel in Höhe von 187.200 EUR (entsprechen 20 % der Fördersumme) eingeplant.

| | | |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| | | |
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 |
| | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 |
| | Geschäftsbereich 5 | |

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Folgenden soll nun auf die beiden Förderschwerpunkte eingegangen werden:

(1) Förderung regionaler Pflegestrukturplanung:

Hier stehen der Landeshauptstadt Potsdam - wie allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg - 150.000 EUR zur Verfügung.

- 1.7. Zunächst ist vorgesehen, die Erstellung eines Pflegestrukturplans an ein externes Institut zu vergeben. Hierfür sollen Mittel in Höhe von ca. 40.000 EUR abgerufen werden (im Rahmen der Markterkundung kann sich die Ausschreibungssumme ggf. noch etwas erhöhen). Denkbar ist die Verwendung der Personalkosten der Sozialplanung zur Begleitung der Ausschreibung und Erstellung als Eigenanteil. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Fachbereich Soziales und Inklusion 10.000 EUR an Eigenmitteln einbringen.
- 1.8. Des Weiteren soll im Fachbereich Soziales und Inklusion eine Stelle zur Pflegestrukturplanung mit 1,0 VZÄ ausgeschrieben werden, als Eigenanteil werden 20 % einer unbesetzten fachbereichsinternen Stelle als Eigenmittel verwendet, es werden Fördermittel in Höhe von ca. 36.000 EUR jährlich beantragt. Die geförderte Stelle soll schwerpunktmäßig die kommunale Pflegestrukturplanung aufbauen sowie den Pakt für die Pflege umsetzen.
- 1.9. Über diesen Förderstrang soll zudem die Umsetzung einer Seniorenbefragung finanziert werden. Im Seniorenplan 2018 ist die Prüfung der Etablierung einer solchen Bürgerumfrage der Generation 55 + vorgesehen. Nach erster Markterkundung wird die Umsetzung gemeinsam mit der städtischen Statistikstelle ca. 15.000 EUR kosten. Eigenanteile werden bereitgestellt.
- 1.10. Zur Analyse der Pflegebedarfe verwendet die Landeshauptstadt Potsdam die SARA (Smart Analysis Health Research Access) Datenbank. Diese Datenbank, die vom MSGIV zur Verfügung gestellt und von allen Kommunen im Land Brandenburg verwendet wird, stellt Kennzahlen zur pflegerischen Versorgung auf Grundlage der Krankenkassendaten der AOK Nord/Ost zur Verfügung. Da die SARA Datenbank für die Landeshauptstadt Potsdam keine Daten auf Ebene der Sozialräume auswertet und statt der Potsdamer Bevölkerungsprognose die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg verwendet, soll das zuständige Institut Data Experts GmbH beauftragt werden, dies zu ändern. Laut dem zuständigen Institut wird dies ca. 5.000 EUR kosten. Die Einbringung von Eigenmitteln wäre aufgrund der geringen Höhe gesichert.
- 1.11. Gesundheits- und Pflegekonferenz: Auch Veranstaltungen sind über dieses Förderprogramm finanzierbar. Der Potsdamer Seniorenplan sieht die Etablierung einer Gesundheits- und Pflegekonferenz vor, pandemiebedingt konnte diese bisher leider nicht durchgeführt werden. Hierfür wurden ebenfalls ca. 5.000 EURO kalkuliert, die Einbringung von Eigenmitteln wäre aufgrund der geringen Höhe gesichert.
- 1.12. Ggf. sind auch Veranstaltungen oder Studien zum Thema Sucht/Seelische Gesundheit im Alter über dieses Förderprogramm förderbar. Hierfür wird ein Austausch mit dem Fachbereich 33 (Öffentlicher Gesundheitsdienst) stattfinden.

(2) Förderung spezifischer Maßnahmen:

Der zweite Teil des Förderprogramms richtet sich direkt an die Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden (und somit ebenfalls an die Landeshauptstadt Potsdam). Für Potsdam stehen hier ca. 440.000 EUR zur Verfügung.

Ziel ist es, durch die Gestaltung von alterns- und pflegegerechten Sozialräumen zum einen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. minimieren und zum anderen eine Bewältigung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt zu ermöglichen.

Für die Entwicklung der Angebote sollen die kommunale Pflegestrukturplanungen berücksichtigt werden. Der Fachbereich Soziales und Inklusion hat sich intern in den letzten Wochen intensiv im Rahmen von regelmäßigen Beratungen mit dem Förderprogramm auseinandersetzt. Um bedarfsgerechte Projekte umzusetzen, wurden zunächst offene Bedarfe ermittelt. Dies ist anhand der vorhandenen Planungen (bspw. anhand des Potsdamer Seniorenplans) und einer Bedarfsabfrage im Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam geschehen.

Am 21.06.2021 wurde eine Ideenwerkstatt u. a. mit Beteiligung des Pflegestützpunkts, der Beiräte der Landeshauptstadt Potsdam, der Träger der Altenhilfe, der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie des Netzwerks „Älter werden in Potsdam“ durchgeführt.

Der beigefügten Anlage können Sie eine Übersicht von Projekten, die über das Förderprogramm gefördert werden können, entnehmen. Diese entstammt der Bedarfsermittlung der Landeshauptstadt Potsdam sowie den Diskussionen der Ideenwerkstatt.

In diesem Jahr sollen Projekte, die schnell umsetzbar sind, durchgeführt werden. Ab nächstem Jahr können auch umfassendere Projekte umgesetzt werden. Es ist dabei möglich, dass Projektträger in Kooperationsgemeinschaften agieren.

Projektträger sind nun gebeten, Projektanträge zu den unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten und können ab sofort Projektanträge einreichen. Geplant ist, dass zeitnah eine Zuwendungsrichtlinie für den Förderzeitraum Januar bis Dezember 2022 erarbeitet wird.

Im nächsten Schritt werden nun bilaterale Gespräche mit relevanten sozialen Träger der Landeshauptstadt Potsdam geführt, mit dem Ziel zielführende Projekte zu entwickeln.

Anlage 1 der Mitteilungsvorlage zu Antrag 21/SVV/0501: Projektideen zu zum Förderprogramm Pflege vor Ort

Alltagsunterstützende Angebote:

- 2.1. Aufbau neuer Alltagsunterstützender Angebote (AUA) nach §45b SGB XI im Potsdamer Norden: Insgesamt gibt es im Potsdamer Norden nur sehr wenige Angebote, diese Lücke sollte geschlossen werden.
- 2.2. Aufbau eines Projekts gemeinsam mit der Demenzberatungsstelle der Volkssolidarität zu gemeinsamen sportlichen Aktivitäten mit Demenzerkrankten: Zentrale Akteure neben der Demenzberatungsstelle sind der Stadtsportbund und ggf. die Hochschulen der Stadt Potsdam. Die Idee ist quartiersbezogen zu festen Terminen in den Parks, Grünanlagen, etc. Entspannungsübungen bzw. leichte Dehnungsübungen anzubieten. Ziele sind die Förderung von Lebensqualität, mehr Mobilität im Alltag, mehr Sicherheit durch verbesserte Koordination und die soziale Einbindung der Teilnehmenden. Alternativ zu einem Projekt ist es ggf. auch möglich Sportgeräte bspw. für einen Senioren-Trim-Dich-Pfad zu finanzieren. Hier wäre eine Abstimmung mit dem Fördermittelgeber notwendig, da Investitionskosten nicht förderfähig sind.
- 2.3. Aufbau eines Projekts zu gemeinsamen Natur-Wanderungen mit Demenzerkrankten: Als Best-Practice Beispiel gilt das Projekt „Lust am Wandern“ aus Baden-Württemberg. Dies ist ein Bewegungsangebot, das Menschen mit Demenz einbezieht, statt diese auszuschließen, da sich dieses Angebot nicht nur demenzbetroffenen BürgerInnen richtet. Ziel ist es, Bilder von Demenz zu verändern und Bewusstseinsveränderungsprozesse anzustoßen. Laut Kompetenzzentrum Demenz des Landes Brandenburg gibt es einen Wanderführer in Potsdam, der Interesse hätte so etwas durchzuführen. Zentraler Akteur wäre neben diesem Wanderführer die Demenzberatungsstelle der Volkssolidarität.

Hilfen in der Nachbarschaft/Teilhabe am örtlichen Leben:

- 2.4. Angebot zur Lieferung von Mittagessen für ältere Menschen in der Häuslichkeit: In der Corona-Pandemie hat sich die Lieferung von kostenlosem Mittagessen für ältere Menschen in der Häuslichkeit (u.a. auch über ein vom Fachbereich Soziales und Inklusion initiiertes Projekt) als wertvoll dargestellt. Begegnungsstätten wie Treffpunkt Freizeit, Bürgerhaus am Schlaatz und Sternzeichen sowie die AWO haben teilweise „Frühstück auf Zuruf“ angeboten. Es könnte nun ein Angebot speziell für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihre Angehörigen entwickelt werden. Ziel wäre insbesondere, Informationen zu weitergehenden Angeboten über dieses Angebot zu verbreiten und somit Zugang zu einer sonst schwer erreichbaren Zielgruppe zu bekommen.
- 2.5. Angebot zum gemeinsamen Mittagessen: Eingeladen sind Menschen mit und ohne Pflegebedarf sowie Angehörige, die sich gern daran beteiligen möchten. Förderfähig wäre u.a. die Anmietung von Räumlichkeiten, Personalkosten und Einkauf der Lebensmittel. Die Mahlzeit wird zusammen zubereitet und gemeinsam in der Gruppe gegessen. Der Austausch währenddessen ist ein wichtiges Ziel dieser Maßnahme. Gesunde Ernährung und hat eine hohe Bedeutung bei der Prävention von Demenz, Diabetes und vielen anderen Erkrankungen. Nach dem Mittagstisch könnten die Teilnehmenden Informationen zu verschiedenen Themen erhalten.
- 2.6. SeniorInnen-Cafébetrieb: Eine weitere Idee ist der Aufbau eines Cafébetriebs mit ehrenamtlicher Mitwirkung von SeniorInnen. Als Best Practice Beispiel gilt hier das Café „Vollpension“ in Wien: Hier können von Einsamkeit bedrohte ältere Menschen

durch die Tätigkeit des Backens in eine soziale Struktur eingebettet werden, können Kontakte mit jüngeren Menschen knüpfen, haben eine Aufgabe im Alltag und verdienen sich zu ihrer unzureichenden Rente noch etwas dazu. Die Ziele des Projekts sind somit aktive Teilhabe an der Gesellschaft, Self-Empowerment durch eine sinnstiftende Tätigkeit und Weitergabe von Lebens- und Backerfahrung durch Rezept-Weitergabe.

- 2.7. Aufbau eines Projekts zur Zusammenführung von Geflüchteten und Pflegebedürftigen: In einem solchen Projekt sollte Geflüchteten eine erste Berufserfahrung ermöglicht werden, gleichzeitig wäre der Aufbau einer Struktur von (ehrenamtlicher) Begleitung und Unterstützung für ältere Menschen durch Geflüchtete das Ziel. Der Teilhabeplan 2.0 sowie das Integrationskonzept sehen ein ähnlich geartetes Projekt vor, bei dem Migranten das Pflegesystem erklärt werden soll.
- 2.8. Aufbau eines sozialen Projekts mit Jugendlichen: Ein ähnliches Projekt ließe sich auch mit Jugendlichen umsetzen, die ältere Menschen zu Hause besuchen, Ihnen Gesellschaft leisten, diese unterstützen bei einfachen Tätigkeiten, wie Müll entsorgen, Post holen, Unterstützung bei der Nutzung von digitalen Endgeräten. Generell wird eine hohe Bedeutung darin gesehen, junge Menschen bei Projekten mit einzubinden: So könnten Angebote in Seniorenheimen mit dem Studentenwerk kombiniert werden, StudentInnen könnten bspw. Bewegungsangebote für SeniorInnen anbieten.
- 2.9. Nachbarschaftshilfe im Quartier: Ob das Laubfegen im Herbst, das Schneeschieben im Winter, das Blumengießen im Sommer, ob das Einschrauben der Glühbirne, das Abnehmen der Gardinen, einkaufen oder ein Paket wegbringen. Nachbarinnen und Nachbarn können unkompliziert praktische Hilfen für den Alltag leisten. Als Akteure könnten bereits existierende Nachbarschaftsinitiativen angesprochen werden. Über eine zentrale Telefonnummer könnten Helfende und Hilfesuchende zusammengebracht werden. Durch die Vermittlung von registrierten Helferinnen und Helfern muss niemand befürchten, fremde Menschen ins Haus zu lassen. Die Koordination der Ehrenamtlichen wäre vermutlich förderfähig.
- 2.10. Kulturelle Teilhabe von älteren Menschen: Möglich ist der Aufbau eines Projekts zur Koordinierung und Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen in Potsdam (Potsdam Museum, Filmmuseum, Naturkundemuseum, Barberini, Volkshochschule, Bibliothek etc.) zur Angebotsentwicklung spezifischer Formate für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen und deren Umsetzung. Bspw. könnte ein Vorlesenachmittag für Pflegebedürftige in der Stadt- und Landesbibliothek durchgeführt werden oder ein gemeinsamer Filmnachmittag im Kino. Möglich wäre auch eine Zusammenarbeit mit MusikerInnen in Potsdam zum Aufbau von besonderen Konzertformaten. Ggf. sind in diesem Zusammenhang auch digitale Formate denkbar. Ein zentraler Akteur in der Zusammenarbeit wäre hier sicherlich der Verein „Kultur e.V.“
- 2.11. Angebote zum Thema Digitalisierung: Der 8. Altersbericht der Bunderegierung hat deutlich gemacht, wie hoch der Unterstützungsbedarf insbesondere der älteren Menschen im Themenfeld Digitalisierung ist. In Folge dessen wurde der Runde Tisch „Digitalisierung und ältere Menschen“ durch das Netzwerk Älter werden in Potsdam gegründet. Auch der Antrag 21/SVV/0625 mehrerer Mitglieder der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung greift dieses Thema auf. Eine konkrete Förderfähigkeit von entsprechenden Projekten müsste beim Fördermittelgeber erfragt werden. Angebote zur Schulung der digitalen Kompetenzen in Verbindung mit der Pflegeprävention wären vermutlich förderbar. Ggf. wären sogar ein Projekt förderbar, bei dem bereits genutzte Endgeräte an einkommensschwache ältere Menschen in Zusammenhang mit einem entsprechenden Angebot zur Kompetenzförderung vermittelt werden.

Informationsmanagement, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit

- 2.12. Dezentral könnte in jedem Stadtteil jeweils eine Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“ umgesetzt werden. Die Schulung soll dem hohen Informationsbedürfnis der pflegenden Angehörigen gerecht werden, wesentliche Aspekte der Demenz vermitteln und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige aufzeigen. Das Curriculum von „Hilfe beim Helfen“ ist ein von den Pflegekassen anerkanntes und vielfach erprobtes Angebot für Angehörige. An acht Terminen à zwei Stunden erfahren Angehörige alles Wissenswerte über das Krankheitsbild und den Umgang mit damit verbundenen Herausforderungen. Rechtliche und ethische Fragen zur Pflege sind ebenso Inhalt wie unterschiedliche Wohnformen und Entlastungsangebote.
- 2.13. Alternativ wäre eine Ausweitung der Demenzpartner-Kurse möglich: So könnte über die Förderung weiterer Kurse durch das Kompetenzzentrum Demenz die Zielgruppe auf Berufsgruppen mit erhöhtem Kontakt mit Demenzerkrankten erweitert werden, bspw. TaxifahrerInnen, Bäckereien, MitarbeiterInnen von Lebensmittelhändlern. Bei beiden Projektideen ist die Förderfähigkeit zu prüfen. Alternativ ließe sich auch ein Angehörigenstammtisch oder ein Projekt, bei dem sich Ehrenamtliche um Pflegebedürftige kümmern (während Angehörige die Angehörigenschulung in Anspruch nehmen), umsetzen.
- 2.14. Aufbau eines Angebots „Agnesschwestern“/Gemeindeschwestern: Diese würden analog dem Kiezkümmerer im Quartier agieren, nur mit thematischem Bezug zur Pflege und mit einer medizinischen Grundbildung. Zur Querfinanzierung des Projekts wäre die Nutzung des Teilhabechancengesetzes möglich. Somit könnte die Landeshauptstadt über Drittmittel den notwendigen Eigenanteil reduzieren. Das Tätigkeitsfeld würde Information/Vermittlung, Koordinierung im Umfeld von Pflegebedürftigen (bzw. Menschen mit einem Pflegerisiko) sowie Netzwerkarbeiten im Quartier umfassen. Da ein festes Büro notwendig wäre, müssten Räumlichkeiten in großen Wohnobjekten angemietet werden, ggf. wäre auch eine Kooperation mit der ProPotsdam (bspw. über nicht genutzte Gemeinschaftsräume) oder den Begegnungszentren möglich.
- 2.15. Schaffung von so genannten Ämterlotsen: Zahlreiche Menschen fühlen sich hilflos und überfordert, wenn ein Antrag bei einer Behörde gestellt werden muss. Dies betrifft auch insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen. Nicht selten verzichten diese sogar auf die ihnen zustehenden Leistungen. Ämterlotsen könnten bei Behördengängen unterstützen und begleiten. Ämterlotsen werden in der Regel bereits bei der Vorbereitung tätig: Sie unterstützen beispielsweise bei der Sortierung der Unterlagen, beim Ausfüllen des Antrages oder vereinbaren einen Termin mit der Behörde. ~~Der~~ Eine juristische Beratung oder Vertretung ist jedoch über Ämterlotsen nicht möglich. Als Best Practice Beispiel gilt ein entsprechendes Projekt in Schleswig-Holstein.
- 2.16. Projekt Perspektive Wiedereinstieg: Häuslich Pflegende, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder in den Beruf einsteigen wollen, könnten über ein solches Projekt unterstützt werden. Ebenso häuslich Pflegende, bei denen Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Haushalt nur schwer zu bewältigen ist. Das Projekt wäre auch Ansprechpartner für Unternehmen, die sich den steigenden Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen wollen. Der Pflegestützpunkt wäre sicherlich ein wichtiger Kooperationspartner. Ein bereits bestehendes Angebot im damaligen Fachbereich Soziales und Gesundheit musste eingestellt werden, ggf. ist eine Reaktivierung möglich.
- 2.17. Wiederaufnahme des Projekts Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI: In der Vergangenheit wurde ein qualifizierter und evaluierter Beratungsleitfaden in der Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit Vertretern aus Berlin entwickelt. Ggf. ist

ein Folgeprojekt denkbar: In diesem Projekt könnten bspw. Begleitung und Unterstützung als Leistung aus einer Hand die Unterstützung und Erreichbarkeit der Zielgruppe verbessern. Die Förderung bedürfnisorientierter Beratungsansätze und die Stärkung von Empowerment der pflegenden Angehörigen stehen dabei im Fokus.

- 2.18. Aufbau einer Wohnberatung: Die Wohnberatung wäre eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Altersgruppen, in der sich Betroffene, Angehörige und andere Interessierte frühzeitig über Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung beraten lassen können. Wichtig ist es, neben engagierten HandwerkerInnen weitere Personen zu gewinnen. Eine Umsetzung wäre ggf. auch über die Fördersäule „Ausbau der Pflegestützpunkte“ möglich.
- 2.19. Zudem wären auch zahlreiche Vernetzungsveranstaltungen über diesen Fördertopf förderbar: In der Vergangenheit existierte in der Landeshauptstadt Potsdam der so genannte „Runde Tisch ambulante Dienste“. Es ist denkbar diesen über diese Mittel zu reaktivieren, auch ein Pflegestammtisch, Gesprächskreise für Angehörige oder ein Demenzstammtisch könnten so gefördert werden. Eine erste Veranstaltung, die Ideenwerkstatt am 21.06.2021, wurde bereits über diesen Fördertopf gefördert! Auch die Ausrichtung einer „Woche der Demenz“ oder die Anmietung von Räumlichkeiten für die Ausstellung „Demensch“ wären förderbar.

Weitere Projektideen der Akteure aus der Ideenwerkstatt:

- 2.20. Pflege von Menschen mit Behinderung: Bereits seit einiger Zeit ist bekannt, dass auch für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Pflegebedürftigkeit Angebote fehlen. Dies betrifft einerseits selbstbestimmte Wohngruppen für junge Menschen mit Pflegebedürftigkeit, andererseits fehlen auch Angebote der Tagespflege und Kurzzeitpflege für diese Zielgruppe.
- 2.21. Eine weitere Idee war die Initiierung eines Besuchsdienstes nach Anerkennung eines Pflegegrades, äquivalent zum Familienbegrüßungsdienst nach der Geburt eines Kindes.
- 2.22. Zentral diskutiert wurde der Aufbau einer digitalen Plattform, auf der Pflegekapazitäten stadtteilbezogen dargestellt werden. Diese Plattform würde analog bspw. Booking.com arbeiten und könnte neben der Übersicht über freie Plätze in der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege auch direkte Buchungen ermöglichen. Hier könnten auch Informationen darüber veröffentlicht werden, welche Wohnungsbaugesellschaften barrierefreie Wohnungen anbieten. Diese Plattform könnte auch als Vernetzungstool der Anbieter funktionieren.
- 2.23. Alltagsunterstützende Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen fehlen derzeit in Potsdam. Das bisher einzige Alltagsunterstützende Angebot für diese Zielgruppe ist im Jahr 2021 leider eingestellt worden.
- 2.24. Die Schaffung eines Angebots zur Vermittlung von Hilfs- und Koordinationsleistungen für Pflegebedürftige beim Umzug wurde diskutiert. Hier ging es vor allem um die Herausforderung älteren Menschen den Umzug in barrierefreien Wohnraum zu ermöglichen und gleichzeitig größere Wohnungen bspw. für Familien zu generieren. Hier besteht bereits das Angebot der Wohnungstauschzentrale, ggf. könnte dieses Angebot durch ein Projekt zur Umzugsbegleitung von Pflegebedürftigen flankiert werden. Evtl. ließen sich hier auch StudentInnen in Potsdam für ein Projekt gewinnen.
- 2.25. Pfiff-Kurse: Bei einer plötzlich eintretenden Pflegesituation, aber auch in einer längeren Pflegebegleitung, stellt sich häufig die Frage, ob man selbst die Pflege zu Hause übernehmen kann. Dazu kommt, dass den Angehörigen häufig praxisrelevantes, pflegefachliches Wissen für die alltäglichen Verrichtungen der Pflege fehlt, aber auch Kenntnisse über entlastende Hilfen und kompetente

- Anlaufstellen. Das Projekt „Pfiff – Pflege in Familien fördern“ setzt genau hier an. Ggf. ist ein Ausbau in Potsdam bspw. über die Einbeziehung neuer Akteure und insbesondere ein Ausbau im Potsdamer Norden möglich.
- 2.26. Zu prüfen gilt es, ob es spezielle Bedarfe zum Thema interkulturelle Pflege gibt und welche Communities dort besonders relevant sind. Ggf. macht es Sinn, dort spezielle Angebote anzubieten. Beispielweise wäre zu prüfen, ob ein Bedarf an jüdischer oder islamischer Seelsorge und Pflege vorhanden ist. Auch die Ausweitung der Pflegeberatung auf andere Sprachen sollte geprüft werden.
 - 2.27. Oma- und Opa Paten/Intergenerationale Tandems: Großeltern, die um die Ecke oder mit im Haus wohnen, sind für viele Kinder und junge Familien heute längst nicht mehr selbstverständlich. Und auch so manche SeniorInnen vermissen ihr Enkelkind. Patengroßeltern lesen Kindern vor, gehen mit ihnen auf den Spielplatz, in die Bibliothek und fördern im gemeinsamen Spiel. In Potsdam existiert zwar das Projekt der FamilienpatInnen, dieses richtet sich jedoch nicht ausschließlich an SeniorInnen.
 - 2.28. Artistik als Methode: Wenn jemand pflegebedürftig wird und elementare Dinge nicht mehr selbst erledigen kann, ist es einerseits wichtig, Beweglichkeit und Kraft so weit wie möglich zu erhalten und ggf. neu aufzubauen. Bei pflegenden Angehörigen ist es wichtig, die eigene Gesundheit zu erhalten. Zudem muss die Beziehung in der Familie neu justiert werden. Denkbar wäre die Umsetzung eines Projekts, bei dem pflegende Angehörige und Pflegebedürftige gemeinsam mit Heilpädagogen unter dem Motiv Zirkus, das bei den meisten Menschen mit freudigen Erlebnissen in der Kindheit assoziiert ist, Kraft und Beweglichkeit üben und Vertrauen stärken.
 - 2.29. Auch die Erstellung eines Fließschemas in leichter Sprache mit einem Fahrplan (was mache ich, wenn..?) zum Zurechtfinden in der Angebotslandschaft oder eines größeren Handbuchs für SeniorInnen mit neu festgestellter Pflegebedürftigkeit (Welche Möglichkeiten gibt es? Woran muss ich jetzt alles denken? Was kann man beantragen?) wurde diskutiert.
 - 2.30. Das Angebot „Wohnen für Hilfe“ ermöglicht Studierenden in Potsdam das Wohnen bei Familien und SeniorInnen, bei denen sie im Umkehrschluss niedrigschwellige Hilfeleistungen erbringen. Ggf. ist es möglich dieses Angebot auszuweiten und insbesondere die Zielgruppe der Pflegebedürftigen in den Blick zu nehmen. Gegen niedrigschwellige Betreuung könnten die Studierenden bei pflegebedürftigen Menschen einziehen.
 - 2.31. Eine weitere Idee der Ideenwerkstatt war die Einrichtung eines Fahrdienstes für pflegebedürftige Menschen, damit diese an unterschiedlichen Veranstaltungen teilnehmen können und der Einsamkeit entgegengewirkt werden kann.
 - 2.32. Als wesentlich wurde herausgestellt, dass die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser bei der Umsetzung von Projekten von Pflege vor Ort berücksichtigt werden. In den Einrichtungen können wohnortnah im Sozialraum Veranstaltungen und Vorträge durchgeführt werden, die Räumlichkeiten können auch für individuelle Beratungen genutzt werden. Generell sollten Angebote von Pflege vor Ort stark sozialräumlich gebündelt werden.
 - 2.33. Auch ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Landesbibliothek und deren Bibliothek der Dinge (eine Sammlung von Gegenständen, die mit einem gültigen Bibliotheksausweis kostenlos entliehen werden kann), welches sich an Pflegebedürftige wenden könnte, könnte initiiert werden. Hier wäre denkbar auch digitale Anwendungen an Menschen mit Pflegebedürftigkeit heranzuführen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage**Betreff:** Pflege vor Ort gestalten

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3517001 Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten, örtliche Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------|-------------------|
| Ertrag laut Plan | 6.743,66 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | | 16.000 |
| Ertrag neu | | 594.000 | 594.000 | 594.000 | 594.000 | | 2.376.000 |
| Aufwand laut Plan | 606.212,42 | 755.600 | 797.700 | 799.800 | 802.000 | | 3.155.100 |
| Aufwand neu | | 1.443.600 | 1.485.700 | 1.487.800 | 1.490.000 | | 5.907.100 |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | -599.468,76 | -751.600 | -793.700 | -795.800 | -798.000 | | -3.139.100 |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | | -849.600 | -891.700 | -893.800 | -896.000 | | -3.531.100 |
| Abweichung zum Planansatz | | -98.000 | -98.000 | -98.000 | -98.000 | | -392.000 |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Einzahlungen neu | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen neu | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt neu | | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | | |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 4140100 Bezeichnung Gesunde Landeshauptstadt gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 0,8 Vollzeiteneinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die im Rahmen der Umsetzung des Paktes für die Pflege anfallenden Aufwendungen und Erträge werden im Unterprodukt 3517001 – Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger verortet.

Die beiden Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie des MSGIV können in den Jahren 2021-2024 insgesamt mit jährlich 590.000 Euro (150.000 Euro und 440.000 Euro) durch das Land gefördert werden. Diese Beträge werden in der Haushaltsplanung 2022 und Mittelfristplanung 2023 - 2024 als Erträge berücksichtigt.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Potsdam beträgt lt. Förderrichtlinie 20% der Fördersumme, somit läge er theoretisch bei 118.000 Euro (30.000 Euro und 88.000 Euro).

Durch die Anrechnung von Stellenanteilen der Sozialplanung in Höhe von jährlich 20.000 Euro, kann der Eigenanteil um 20.000 Euro gesenkt werden und würde somit bei 98.000 Euro jährlich liegen.

Der Gesamtaufwand beträgt somit 688.000 Euro (Landesförderung zzgl. Eigenanteil) und wird ebenfalls in der Haushaltsplanung 2022 - 2024 berücksichtigt.

Im laufenden Jahr 2021 konnte die Umsetzung des Paktes der Pflege im Haushalt nicht berücksichtigt werden. In der Übersicht (s. Punkt 5) werden die lt. Förderrichtlinie maximal möglichen Erträge und Aufwendungen (analog der Folgejahre) dargestellt. Eine Umsetzung erfolgt aber nur im Rahmen von Einsparungen bei anderen Leistungen des Fachbereichs, vorrangig aus dem Unterprodukt 4140100 – Gesunde Landeshauptstadt.

Der Haushaltsvorbehalt ergibt sich im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Haushaltsaufstellung der Jahre 2022 ff.

Für die Umsetzung des Paktes für die Pflege bedarf es der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Budget des Fachbereichs 38 bzw. des Geschäftsbereichs 3, gegebenenfalls zu Lasten anderer Vorhaben, die dann möglicherweise nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1009

Betreff:

öffentlich

Umsetzungsvorschlag für ein Dialogforum mit dem Ziel, Wohnen im kommunalen Bestand in Potsdam weiter zu stärken

bezüglich

DS Nr.: 21/SVV/0636

Erstellungsdatum 15.09.2021

Eingang 502: 16.09.2021

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.09.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschlussfassung vom 2.6.2021 hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam dafür ausgesprochen,

„ein breit zugängliches Dialogforum zu Fragen des sozialen Wohnens in Potsdam einzurichten. In dem Dialogforum soll es insbesondere darum gehen, wirksame Instrumente der sozialen Wohnungsversorgung in Potsdam im Rahmen einer öffentlichen Diskussion zu entwickeln. Dabei soll der ausgewogene Ausgleich zwischen - sozialverträglichen Mietbelastungen von Haushalten mit niedrigen Einkommen, - die Ausweitung des geförderten Wohnungsbaus mit langfristigen Mietpreis- und Belegungsbindungen und -die konsequente Umsetzung der energetischen und generationsgerechten Sanierung des kommunalen Wohnungsbestandes die Grundlage für eine beständige soziale Wohnraumversorgung und eine nachhaltige Quartiersentwicklung sein“ (Beschluss 21/SVV/0636, Punkt 6).

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der Beschlussfassung entsprechend der nachfolgende Umsetzungsvorschlag vorgelegt.

„Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“ ist eines der zentralen strategischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam und einer von insgesamt sechs Handlungsschwerpunkten in der aktuellen Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung. Unter dieser Zielstellung wird bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten durch die Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt. Es fehlt jedoch bislang an einer guten und umfassenden Kommunikation hierzu wie auch an der Möglichkeit, mit der Bewohnerschaft Potsdams über Ideen und Lösungsvorschläge in den Dialog zu treten, wie das Wohnen in Potsdam bezahlbar und bedarfsgerecht gestaltet werden kann.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Das Dialogforum bietet eine gute Möglichkeit und einen wichtigen Baustein, um die Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Potsdams zum Politikfeld Wohnen neu aufzustellen und zugleich ein Beteiligungsformat zur gemeinsamen Diskussion konkreter Handlungsvorschläge mit Verwaltung, Politik und Fachöffentlichkeit zu verknüpfen.

Da in dem öffentlichen Dialogforum konkrete Ideen für Instrumente der Wohnraumversorgung entwickelt und diskutiert werden sollen, besteht ein enger Bezug zur Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt Potsdam. Eine Einbettung des Dialogforums in die Fortschreibung ist insofern sinnvoll. So lassen sich Parallelprozesse vermeiden und es kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des Dialogprozesses bei der Fortschreibung der konzeptionellen Grundlagen zum Themenfeld Soziale Wohnraumversorgung Berücksichtigung finden.

Auch gibt es bereits Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren in diesem Zusammenhang: bereits die Aufstellung des wohnungspolitischen Konzepts in den Jahren 2014 und 2015 fand unter öffentlicher Beteiligung statt. Unter Mitwirkung der „WerkStadt für Beteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam wurden durch die damaligen Auftragnehmer verschiedene Dialog- und Beteiligungsformate durchgeführt. Neben öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Auftakt und Abschluss und Fachgesprächen zählten dazu auch drei öffentliche Werkstätten. Auch sie dienten bereits der Kommunikation und dem Austausch zwischen Fachpublikum und Bürgerschaft sowie dem Entwickeln und Diskutieren von Ideen und Anregungen für Maßnahmen und Instrumente in den Handlungsfeldern Neubau und Bestandsentwicklung sowie zur Erörterung grundsätzlicher Fragen zur Daten-, Informations- und Wissensbasis für die kommunale Wohnungspolitik.

Anknüpfend an die guten Erfahrungen dieses Beteiligungsprozesses ist im Rahmen der Vergabe erneut vorgesehen, dass in den Angeboten Vorschläge und Konzeptionen zur öffentlichen Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung dargestellt werden. Dabei sollen sowohl digitale Formate als auch Veranstaltungen in Präsenz Berücksichtigung finden. Die Fachbereiche Kommunikation und Partizipation sowie Wohnen, Arbeit und Integration haben verabredet, das Dialogforum als Pilotvorhaben im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der strukturierten Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Potsdam umzusetzen. Die WerkStadt für Beteiligung wird dafür an der Formulierung der Leistungsbeschreibung und im Auswahlverfahren für die Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts mitwirken.

Finanzielle Mittel für die Fortschreibung sind im aktuellen Haushalt vorhanden. Das Vergabeverfahren soll möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und die Arbeit an der Fortschreibung aufgenommen werden. Sofern dies gelingt, ist auch eine Aufnahme des Dialogforums in diesem Jahr möglich. Für die Fortschreibung des Konzepts ist ein Zeitraum von eineinhalb Jahren vorgesehen. Der öffentliche Beteiligungsprozess soll sich über den gesamten Bearbeitungszeitraum erstrecken.